

# Frage zu Elternzeit nach Geburt (BW)

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. April 2024 12:07**

## Zitat von dukimono

Mein Plan wäre sowieso gewesen, maximal 4 Wochen zu nehmen. Später dann nochmal 4 Wochen, um Elterngeld zu erhalten.

4 Wochen sind ja kein Monat, fürs Elterngeld sind Monate dann aber Berechnungsgrundlage, also aufpassen, dass dir da nicht noch Einkommen dann angerechnet wird.

## Zitat von Flipper79

der beantragst sie und machst Teilzeit in Elternzeit)

Man kann sie nicht beantragen, sondern nur die Teilzeit beantragen.

## Zitat von dukimono

Gäbe es dann irgendeine Möglichkeit, die erste Schulwoche unbezahlt frei zu bekommen?

Eher nein. Aber das reicht ja dann, wenn du dir das zu Ferienbeginn überlegst.

Außerdem kannst du ja auch einfach die eine Woche nach den Ferien anmelden (als Elternzeit), wenn du Glück hast klappt das mit dem Elterngeld, wenn du Pech hast, klappt das nicht und du bekommst dann eben kein Geld.

Gibst einfach an, vom 1. Schultag bis zum Beginn des 2. Lebensmonates des Kindes (Daten reichst du nach der Geburt nach. Das geht natürlich dann.

## Zitat von Schiri

Die zweiten vier Wochen dann zu einem Zeitpunkt, wo deine Partnerin nicht mehr bezieht? Also ich an deiner Stelle würde nicht anmelden. Du kannst ja nur mit Wahrscheinlichkeiten arbeiten, und die sprechen m.E. eine eindeutige Sprache: Geburt vor Termin oder um den Termin ist deutlich wahrscheinlicher als eine Geburt länger nach dem Termin.

Vor allem denke ich, dass es bis dahin dann absehbar ist, ob es eher vor dem Termin werden wird. Lange nach dem Termin ist ja eh total selten.